

Was passiert mit den Informationen, die Eltern der Aqua-Kita über ihr Kind und ihre Familie gegeben haben?

Wir haben als Aqua-Kita die Aufgabe, über die Aufnahme der vorgemerkten Kinder zu entscheiden und die aufgenommenen Kinder verantwortungsbewusst zu betreuen, zu bilden und zu erziehen und dabei mit den Eltern und auch mit anderen Stellen zusammenzuarbeiten.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können benötigen wir von Ihnen Informationen über Ihr Kind und Ihre Familie und Erklärungen, in denen Sie festlegen, in welchen Angelegenheiten wir berechtigt sind, die Verantwortung für Ihr Kind in der Zeit wahrzunehmen, in der es unsere Einrichtung besucht.

Im Umgang mit diesen Daten unterliegen wir dem Sozialgeheimnis. Dessen Sozialdatenschutz-Bestimmungen regeln, ob und inwieweit wir als Aqua-Kita befugt oder sogar verpflichtet sind, für die Erfüllung unserer Aufgaben Kinder- und Familiendaten zu erheben, in Akten und PC-Dateien zu speichern, intern zu nutzen und an Außenstehende zu übermitteln und nach Abwicklung aller Aufgaben diese Daten wieder zu löschen, sobald angeordnete Aufbewahrungsfristen ablaufen bzw. kein berechtigtes Aufbewahrungsinteresse mehr besteht. Liegt keine gesetzliche Befugnis oder keine Einwilligung von Ihnen vor, so haben wir gegenüber Außenstehenden grundsätzlich das Sozialgeheimnis zu wahren.

Für uns ist es wichtig, dass Art und Weise, wie wir mit den Daten über Ihr Kind und Ihre Familie im Rahmen unserer Arbeit umgehen, für Sie transparent wird. Wir legen Ihnen gegenüber stets offen, warum wir diese Daten erheben und zu welchen Zwecken wir sie im Weiteren verarbeiten und nutzen werden. Beabsichtigen wir, diese Daten an andere Stellen weiterzugeben, holen wir hierfür Ihre schriftliche Einwilligung ein, falls das Gesetz keine Übermittlungsbefugnis vorsieht. Wir klären Sie dabei auf, an welche Stelle zu welchem Zweck und in welchem Umfang Daten über Ihr Kind und Ihre Familie übermittelt werden sollen, damit Sie die Tragweite Ihrer Entscheidungen einschätzen können.

Um die meisten Einwilligungen, die wir für unsere Arbeit mit Ihrem Kind benötigen, ersuchen wir Sie bereits bei den Verhandlungen zum Abschluss des Betreuungsvertrages. Wir informieren Sie regelmäßig über die wesentlichen Inhalte der Gespräche, die wir mit Ihrer Einwilligung über Ihr Kind mit anderen Stellen (z.B. Schule) geführt haben. Sie erhalten von uns für Ihre Unterlagen eine Kopie des Betreuungsvertrages und der Kostenbeitragsvereinbarung, auf Wunsch auch das Protokoll der Entwicklungsgespräche bzw. der (vorgefertigten) Beobachtungsbögen, die wir über Ihr Kind ausgefüllt haben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Sozialschutz-Recht in der praktischen Anwendung (selbst für Juristen) zu den schwierigen Rechtsmaterialien zählt. Es ist zudem ein sehr junges Rechtsgebiet, das erst Mitte der 80er Jahre entstanden und in den 90er Jahren in seiner Gestaltung nochmals erheblich verändert worden ist. Daher bestehen bei dessen Anwendung in allen Arbeitsbereichen noch große Unsicherheiten.

Falls Sie der Meinung sind, dass wir beim Erheben, Verarbeiten oder Nutzen der Daten über Ihr Kind und Ihrer Familie das Sozialgeheimnis verletzt haben, bitten wir Sie, umgehend das Gespräch mit der Bereichsleitung zu suchen.

In komplizierter gelagerten Fällen können wir mit Ihrem Einverständnis den für unsere Aqua-Kita zuständigen Datenschutzbeauftragten einschalten, damit dieser Ihre Beschwerde überprüft und für den Fall, dass wir gegen eine Sozialdatenschutz-Bestimmung verstoßen haben, eine Konfliktlösung aufzeigt.

Wir freuen uns auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen, die gegenseitig auf Offenheit und Vertrauen gründet.

Die Aqua-Kita erhält im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit viele Einblicke in die Person und Familie der aufgenommenen Kinder. Beim Erheben, Verarbeiten und Nutzen dieser Kinder- und Familiendaten hat sie das Sozialgeheimnis zu wahren (§ 35 SGB I *) und die einschlägigen Sozialdatenschutz-Bestimmungen zu beachten.

In diesem rechtlichen Rahmen sind auch Eltern mit eingebunden, wenn sie

- ▶ ihr Kind in der Eingewöhnungsphase in der Aqua-Kita begleiten,
- ▶ das Aqua-Kita-Team bei der Arbeit mit den Kindern unterstützen (Mitfahren bei Ausflügen / Mitarbeit bei Projekten / regelmäßige bzw. unregelmäßig Mitarbeit im Betreuungsdienst) oder
- ▶ die Aqua-Kita für einen oder mehrere Tage besuchen (= Hospitation).

Mitarbeitende Eltern sind verpflichtet, im Außenverhältnis Verschwiegenheit zu wahren über jene Daten, die sie über andere Kinder und deren Familien bei den genannten Tätigkeiten in der Aqua-Kita erfahren durch

- ▶ Gespräche z.B. mit den Kindern,
- ▶ eigene Beobachtungen und Eindrücke oder
- ▶ Einblicke in Kinderlisten der Aqua-Kita, die sie bei Mitarbeit im Betreuungsdienst erhalten.

Diese Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für Betriebs- und Geschäftsdaten, die die Aqua-Kita und den Träger betreffen.

Die Eltern verhalten sich ordnungswidrig, wenn sie ihre Verschwiegenheitspflicht verletzen. Der Träger behält sich in diesen Fällen vor, die weitere Elternmitarbeit aufzukündigen.

Hiermit verpflichte ich mich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über

- (1) alle Sozialdaten, die mir im Rahmen der Mitarbeit in der Aqua-Kita über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind,
- (2) alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die ich über die Aqua-Kita und ihren Träger erfahren habe.

Name der Mutter	
Name des Vaters	

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Ort, Datum

Unterschrift der AQUA-KITA